

vorliegende Änderungsanträge zum Bundestagswahlprogramm 2017

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung am 19. Mai 2017

- Beschluss:**
1. Der Landesvorstand der LINKEN. Sachsen schließt sich den vorliegenden Änderungsanträgen zum Bundestagswahlprogramm 2017 an.
 2. Die Landesgeschäftsführerin wird gebeten, die entsprechenden Antragssteller*innen zu informieren.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Siehe Einzelabstimmung – Anlage zur Niederschrift

f.d.R.

Dresden, den 19. Mai 2017



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Kapitel I. Gute Arbeit für alle statt Niedriglohn, Dauerstress und Abstiegsangst

Vorschlag für einen Ergänzungsantrag zum Thema Solo-Selbstständige

Vorbemerkungen: Es ist schön zu lesen, dass der Programmentwurf auf die veränderte und sich verändernde Arbeitswelt eingeht. Gleichwohl verortet er Solo-Selbstständige nur im Bereich von Crowd- und Cloudworking (Kapitel I., ab Zeile 350) und im Kapitel XI (ab Zeile 1943) im Kulturbereich. Für letzteren kann man das so machen. Schließlich arbeiten etwa 200000 Menschen als solselbstständige Musikerinnen und Musiker, bildende, darstellende und sonstige Künstlerinnen. Wenn darüber hinaus das Thema Solo-Selbstständigkeit aber nur noch im Bereich Crowd- und Cloudworking auftaucht, dann erscheint die Abhandlung in diesem Abschnitt am falschen Ort und wird dem Thema „Solo-Selbstständigkeit“ nicht gerecht, zumal im Folgenden beim Thema Weiterbildung eindeutig von abhängig Beschäftigten die Rede ist. Zudem liegen meines Wissens über Crowd- und Cloudworking noch keine belastbaren Zahlen vor¹, und der übergroße Teil der Solo-Selbstständigen (insgesamt etwa 2,3 Mio, zum Vergleich: es gibt etwa 1 Mio. LeiharbeiterInnen in Deutschland) arbeitet in anderen Branchen, so z.B. etwa 183500 im Handel und 129000 als Lehrerinnen und Lehrer.² Wenn man sich also zum Thema „Solo-Selbstständigkeit“ äußern will, dann ist es sinnvoll, diesem im Kapitel I „Gute Arbeit ...“ einen eigenen Abschnitt zu widmen. Das gesamte Sozialversicherungssystem ist auf abhängige Beschäftigung zugeschnitten. Selbstständige werden immer noch als Besserverdienende behandelt und gelten nicht als schutzbedürftig. Die Realität sieht anders. Gerade Solo-Selbstständige haben im Durchschnitt niedrigere Einkommen als abhängig Beschäftigte. Sie sind oft schlecht rentenversichert und haben große Beitragsschulden bei den Krankenkassen. Nicht etwa, weil sie das so wollen, sondern weil sie die Beiträge nicht zahlen können.

Ein Ergänzungsantrag könnte also so aussehen:

Zum Thema „Soziale Absicherung von Soloselbstständigen“ wird **hinter Zeile 349 ein neuer Abschnitt eingefügt** (Anmerkung: alternativ auch nach Zeile 396. Also statt vor, dann eben nach dem Abschnitt „Digitales Prekariat. HW):

Für eine gerechte soziale Absicherung für Soloselbstständige

In Deutschland gibt es über 2 Millionen Solo-Selbstständige. Ihre sozialen Probleme müssen endlich ernst genommen werden. Sozialversicherungen zielen noch immer vor allem auf abhängig Beschäftigte. Selbstständige gelten somit nicht als schutzbedürftig und werden allzuoft als besser verdienend vorgestellt. Doch viele Selbstständige, vor allem Solo-Selbstständige, haben ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen. Ihre Beiträge zur Gesetzlichen Krankenkasse werden aber nicht nach diesem Einkommen berechnet. Vielmehr gilt für sie die sogenannte Mindestbemessungsgrundlage. Dabei wird von einem monatlichen Einkommen von 2231 Euro ausgegangen, bei Existenzgründung und in Härtefällen von 1487 Euro. Unterhalb dieser Einkommensgrenzen sinkt der Krankenkassenbeitrag nicht mehr. Je geringer also das Einkommen, desto höher der Anteil des Krankenkassenbeitrags. Viele geraten deshalb mit ihren Beitragszahlungen in Rückstand. So beklagen die Krankenkassen steigende Beitragsschulden. Die Folge ist eine eingeschränkte gesundheitliche Versorgung für viele Selbstständige. Das wollen wir ändern.

¹ vgl. Forschungsbericht 462 des BMAS

² vgl. Forschungsbericht 465 des BMAS

Kapitel I. Gute Arbeit für alle statt Niedriglohn, Dauerstress und Abstiegsangst

- Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt, dass der Mindestbeitrag sich nach der Geringfügigkeitsgrenze (aktuell 450 Euro im Monat) bemisst und ab dieser Grenze sich der Beitrag nach dem tatsächlichen Einkommen richtet.³

Auch die Altersvorsorge ist für viele Selbstständige ein großes Problem. So ist lediglich ein Viertel der Solo-Selbstständigen in ein obligatorisches System der Altersvorsorge einbezogen.⁴ Auch hier gilt: Nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie nicht können. Das Problem der Altersarmut ist kein vermutet zukünftiges, sondern ein bereits vorhandenes. (Zwar beziehen ehemals Selbstständige häufiger hohe Alterseinkommen als abhängig Beschäftigte (mehr als 3000€ haben 9% der Selbstständigen, 2% der abhängig Beschäftigten). Aber während ein Drittel der ehemals Arbeiter und Angestellten ein Nettoeinkommen von unter 1000€ erzielt, sind es bei den ehemals Selbstständigen fast die Hälfte.⁵ Anmerkung: Vielleicht sind diese Zahlen zu speziell. Dann kann das in Klammern stehende gestrichen werden. HW)

- Um die soziale Lage und Vorsorgemöglichkeiten für Soloselbstständige zu verbessern, fordern wir in einem ersten Schritt, auf die fiktiven Arbeitnehmerbeiträge bei der Renten-, Kranken-, aber auch bei der Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zu verzichten.

Begründung: Wenn das Thema Soloselbstständigkeit außer im Kapitel XI zur Kultur nur noch im Bereich Crowd- und Cloudworking (ab Zeile 350) auftaucht, dann erscheint die Abhandlung in diesem Abschnitt am falschen Ort und wird dem Thema „Solo-Selbstständigkeit“ auch nicht gerecht, zumal im Folgenden beim Thema Weiterbildung eindeutig von abhängig Beschäftigten die Rede ist. Zudem liegen meines Wissens über Crowd- und Cloudworking noch keine belastbaren Zahlen vor⁶, und der übergroße Teil der Soloselbstständigen (insgesamt etwa 2,3 Mio, zum Vergleich: es gibt etwa 1 Mio. LeiharbeiterInnen in Deutschland) arbeitet in anderen Branchen, so z.B. etwa 183500 im Handel und 129000 als Lehrerinnen und Lehrer.⁷ Wenn man sich also zum Thema „Solo-Selbstständigkeit“ äußern will, dann ist es sinnvoll, diesem im Kapitel I „Gute Arbeit ...“ einen eigenen Abschnitt zu widmen. Das gesamte Sozialversicherungssystem ist auf abhängige Beschäftigung zugeschnitten. Selbstständige werden immer noch als Besserverdienende behandelt und gelten nicht als schutzbedürftig. Die Realität sieht anders. Gerade Soloselbstständige haben im Durchschnitt niedrigere Einkommen als abhängig Beschäftigte. Sie sind oft schlecht rentenversichert und haben große Beitragsschulden bei den Krankenkassen. Nicht etwa, weil sie das so wollen, sondern weil sie die Beiträge nicht zahlen können.

Nachfolgende Anträge

Da der Ergänzungsantrag mindestens zwei Formulierungen enthält, die im Abschnitt „Digitales Prekariat“ bis jetzt schon drin stehen, müssen sie dort gestrichen werden. Dafür müssen sicher Anträge zur Streichung gestellt werden.

³ vgl. Antrag unserer Bundestagsfraktion 18/9711

⁴ vgl. Antwort auf die Große Anfrage unserer Bundestagsfraktion Drs. 18/10762

⁵ ebenda

⁶ vgl. Forschungsbericht 462 des BMAS

⁷ vgl. Forschungsbericht 465 des BMAS

Kapitel I. Gute Arbeit für alle statt Niedriglohn, Dauerstress und Abstiegsangst

Antrag: Der **Satz in Zeile 355** „In Deutschland gibt es über 2 Millionen Solo-Selbstständige.“ **wird gestrichen.**

Antrag: Der Anstrich in **Zeile 361 - 364** „Solo-Selbstständige müssen ... in Anspruch nehmen müssen.“ **wird gestrichen.**

Begründung: Beide Formulierungen stehen dann bereits (im Falle der Annahme des Ergänzungsantrages) einmal wörtlich und einmal sinngemäß im Abschnitt „Für eine Gerechte soziale Absicherung für Solo-Selbstständige“

Nachbemerkung: Es wäre zu überlegen, ob man den Punkt „Mindesthonorar“ (Zeile 367) in den Abschnitt „Solo-Selbstständigkeit“ übernimmt und dafür aus dem Abschnitt „Digitales Prekariat“ streicht. Das Thema taucht noch zweimal, und zwar im Kapitel XI (Kultur, Zeile 1978) und im Abschnitt „Demokratisierung der Medien“ (Zeilen 4293 und 4300) auf. Dort ist es gut aufgehoben. Wenn ich allerdings sonst an Mindesthonorare denke, denke ich an soloselbstständige Lehrerinnen und Lehrer oder Reinigungskräfte. Für Crowd- und Cloudworking tut sich ein Problem auf, wenn „Mindesthonorarregelungen bundesweit gelten sollen“. (vgl. Zeile 367) Denn Crowd-, Cloud- und Clickworker arbeiten, wie ihre AuftraggeberInnen, weltweit.

PS: Die Fußnoten habe ich erstmal drin gelassen, damit Ihr wisst, wo ich die Zahlen her habe und ggf. nachsehen könnt.

Kapitel III „Soziale Sicherheit statt HartzIV

Liebe alle,

das Bündnis Kindergrundsicherung (Kinderschutzbund, AWO, GEW u.v.a.m.), dessen Forderung nach der Kindergrundsicherung sich inzwischen auch der Paritätische Wohlfahrtsverband angeschlossen hat, aktualisierte die Höhe der Kindergrundsicherung auf 573 Euro.

<http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>

Bitte beachtet dies bei der Verfassung von Änderungsanträgen zum Leitantrag (Wahlprogramm), also in Zeile 788 statt 564 Euro neu 573 Euro.

Herzlich, Ronald Blaschke

Caren Lay, MdB
Enrico Stange, MdL

Kapitel VII. Die Mieten runter! Neustart für den sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau

Änderungsanträge zum Bereich Wohnungs- und Mietenpolitik im Bundestagswahlprogramm 2017 auf Grundlage des „Wohnungspolitisches Konzepts für Sachsen“

Zeile 1583, als weiteren Spiegelstrich einfügen:

- Die Studierendenwerke brauchen mehr finanzielle Mittel, um die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnheimplätze zu erhöhen.

Zeile 1612, „Sozialmieten und Vergleichsmieten müssen als Kosten der Unterkunft anerkannt werden.“ ersetzen durch Neufassung:

Bis zur Einführung einer Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro (vgl. Kapitel III. Soziale Sicherheit statt Hartz IV, Armut und Schikane) müssen die Angemessenheitsgrenzen für die „Kosten der Unterkunft“ tatsächlich bedarfsdeckend sein und deshalb deutlich angehoben werden. Entsprechend muss der Bund seinen Anteil an der Kostenübernahme deutlich erhöhen.

Zeile 1632, nach „West).“ einfügen:

- Der Schwerpunkt der Förderung soll künftig bei der Verbesserung der Wohnungen und des Wohnumfeldes in den Stadtteilen und der Modernisierung sowie dem alters- und behindertengerechten Umbau von Gebäuden liegen. Der kommunale Eigenanteil bei Aufwertungsmaßnahmen ist künftig zu streichen. Bei der in einigen Kommunen weiterhin notwendigen Förderung von Wohnungsabriss soll vermehrt auf den sogenannten Teilrückbau, also das Abtragen der oberen Geschosse anstatt eines Komplettabrisses, gesetzt werden.

Zeile 2119 bis 2121 ersetzen durch Neufassung:

Viele ostdeutsche Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften leiden weiterhin unter den Altschulden. Der Bund steht weiterhin in der Pflicht, durch eine Altschuldenhilfe zur Handlungsfähigkeit der Unternehmen beizutragen.

Einreicher: LAG LISA

Kapitel XII Für einen linken Feminismus – sozial gerecht, sexuell selbstbestimmt und aktiv gegen Gewalt

Der Bundesparteitag möge die folgende Einfügung beschließen:

Ergänzung in Zeile 2383, 1.Anstrich:

Wir sind stattdessen für die Schaffung einer alternativen gesetzlichen Regelung, die das Recht auf und den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen garantiert. Diese Regelung muss die wohnortnahe und barrierefreie Erreichbarkeit von Kliniken und Praxen sichern. Wir setzen uns für eine dichte Beratungsstellenlandschaft von Schwangerschaftsberatungsstellen ein, die Menschen im Falle gewollter und ungewollter Schwangerschaften professionelle Unterstützung anbieten.

Begründung:

§ 218 nicht nur abschaffen, sondern Alternativen benennen

Keith Barlow, BAG

DIE LINKE. Bundestagswahlprogramm 2017

Vorschlag zum Einfügen eines neuen Absatzes

Am Ende des Abschnitts:

“XV. Europa der Menschen statt der Banken und Konzerne” (S. 109)

Für den Schutz der Arbeitnehmerfreizügigkeit und des Bleiberechts bei den Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU

DIE LINKE setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass bei den Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU:

- (1) der Schutz des Rechts auf Arbeitnehmerfreizügigkeit gewahrt bleibt, damit britische Staatsbürger weiterhin das Recht behalten, in EU-Mitgliedsstaaten zu arbeiten und gleichzeitig Bürger von Mitgliedsstaaten der EU in Großbritannien arbeiten können.
- (2) das Bleiberechts von britischen Staatsbürger mit Wohnsitz in EU-Mitgliedsstaaten sowie das Bleiberechts von Bürger EU-Mitgliedsstaaten in Großbritannien gewahrt bleibt.

Begründung:

Wegen des Austritts Großbritanniens aus der EU leben Millionen von Bürgerinnen und Bürgern aus EU-Mitgliedsstaaten in Großbritannien mit Sorge, dass sie ihre Arbeit und ihre Existenzgrundlage dort verlieren und das Land verlassen müssen. Das bedeutet auch die Sorge, dass Familien getrennt werden. Gleichzeitig leben viele Briten in EU-Mitgliedsstaaten mit ähnlichen Sorgen. Insgesamt gibt es Millionen von Menschen, die von solchen Sorgen betroffen sind. Deshalb ist der Kampf um die Rechte dieser Menschen außerordentlich wichtig.

Kapitel XVI. Für eine Demokratie, in der es etwas zu entscheiden gibt.

Änderungsantrag: Sport 1

Antragsteller/-innen: Dr. André Hahn, MdB (Delegierter), André Nowak, Natalie Rottka, Philipp Betram, MdA Berlin, Rüdiger Ettinghausen, Karsten Kolbe, MdL M/V, Knut Korschewsky, MdL Thü., Verena Meiwald, MdL Sachsen, Frank Tempel, MdB

Ansprechpartner/in (auch während des Parteitags): Dr. André Hahn, MdB

Seite: 127

Zeile: 4417

Text (alt): Sport frei!

Art der Änderung: ändern in

Text neu: Sport für alle

Begründung: Mit diesem Gruß (Trainer: „Wir begrüßen uns mit einem Sport...“ Sportler: „...frei!“) wurden in der DDR auch der schulische Sportunterricht und jede Form von (Mannschafts-)Training begonnen, aber auch Wettkämpfe unterschiedlicher Sportarten. (siehe wikipedia.org/wiki/Sport_frei). Für eine treffendere und angemessenere Überschrift halten wir „Sport für alle“, da all unsere Forderungen darauf abzielen, die Teilhabe am Sport für alle Menschen zu ermöglichen.

Eingereicht 08.05.2017 16:23

Änderungsantrag: Sport 2

Antragsteller/-innen: Dr. André Hahn, MdB (Delegierter), André Nowak, Natalie Rottka, Philipp Betram, MdA Berlin, Rüdiger Ettinghausen, Karsten Kolbe, MdL M/V, Knut Korschewsky, MdL Thü., Verena Meiwald, MdL Sachsen, Frank Tempel, MdB

Ansprechpartner/in (auch während des Parteitags): Dr. André Hahn, MdB

Seite: 127

Zeile: 4417-4443

Text (alt): Abschnitt Sport aus Kapitel XVI verschieben

Art der Änderung: ändern in

Text neu: nach Zeile 2021 im Kapitel IX

Begründung: Begründung: Natürlich hat es einen gewissen Charme, wenn man beim Lesen des Wahlprogramms von hinten sehr schnell auf das Thema Sport stößt. Aber inhaltlich passt das Thema Sport besser zu den Kapiteln Bildung und Kultur.

Eingereicht 08.05.2017 16:36

Änderungsantrag: Sport 3
Antragsteller/-innen: Dr. André Hahn, MdB (Delegierter), André Nowak, Natalie Rottka, Philipp Betram, MdA Berlin, Rüdiger Ettinghausen, Karsten Kolbe, MdL M/V, Knut Korschewsky, MdL Thü., Verena Meiwald, MdL Sachsen, Frank Tempel, MdB
Ansprechpartner/in (auch während des Parteitags): Dr. André hahn, MdB
Seite: 127
Zeile: 4420 - 4421
Text (alt): Wir fördern behindertengerechten, integrativen, natur- und umweltverträglichen Sport.
Art der Änderung: ersetzen
Text neu: Sportvereine sind auch Orte erfolgreicher Integration und Inklusion. Wir fördern natur- und umweltverträglichen Sport.
Begründung: Das Wort „behindertengerecht“ wird in der Behindertenbewegung nicht oder nur ungern gebraucht, im Mittelpunkt steht die Inklusion – auch im Sport. Der zweite Aspekt wird mit „Integration“ und „integrativen“ unnötiger Weise innerhalb von zwei Sätzen gleich zweimal benannt.
Eingereicht 08.05.2017 16:42

Änderungsantrag: Sport 4
Antragsteller/-innen: Dr. André Hahn, MdB (Delegierter), André Nowak, Natalie Rottka, Philipp Betram, MdA Berlin, Rüdiger Ettinghausen, Karsten Kolbe, MdL M/V, Knut Korschewsky, MdL Thü., Verena Meiwald, MdL Sachsen, Frank Tempel, MdB
Ansprechpartner/in (auch während des Parteitags): Dr. André Hahn, MdB
Seite: 127
Zeile: 4434 - 4436
Text (alt):

- Verwertungsunternehmen wie die Deutsche Fußball Liga GmbH müssen demokratisiert werden, damit die Gewinne aus dem Profi-Fußball auch den Amateuren und allen 7 Millionen DFB-Mitgliedern zugutekommen (vgl. Kapitel Menschen vor Profite).

Art der Änderung: streichen
Text neu: fällt weg
Begründung: In anderen Teilen des Wahlprogramms äußert sich DIE LINKE bereits zu ihrem Verhältnis zu Unternehmen und wie sie diese künftig stärker in die soziale bzw. gesellschaftliche Verantwortung nehmen will. Dies gilt auch für Unternehmen in der Sportwirtschaft und das ist auch gut so. Es ist aber fragwürdig bzw. nicht hilfreich,

hier ein einzelnes Unternehmen – die Deutsche Fußball Liga GmbH – namentlich zu benennen. Hinzu kommt, dass die DFL durchaus (über den Grundlagenvertrag mit dem Deutschen Fußballbund) Gewinne für den Amateurfußball und andere Sportprojekte zur Verfügung stellt (siehe u.a. DFL-Jahresbericht auf bundesliga.de). Dass wir Breitensport und Spitzensport (Fußball inklusive) in einem Wechselverhältnis sehen, steht bereits im ersten Anstrich dieses Abschnittes.

Eingereicht 08.05.2017 16:46

Änderungsantrag: Sport 5

Antragsteller/-innen: Dr. André Hahn, MdB (Delegierter), André Nowak, Natalie Rottka, Philipp Betram, MdA Berlin, Rüdiger Ettinghausen, Karsten Kolbe, MdL M/V, Knut Korschewsky, MdL Thü., Verena Meiwald, MdL Sachsen, Frank Tempel, MdB

Ansprechpartner/in (auch während des Parteitags): Dr. André Hahn, MdB

Seite: 127

Zeile: nach 4443

Text (alt): neuer Unterpunkt

Art der Änderung: einfügen

Text neu: Sport spielt in der internationalen Politik und Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle. Erfolgreiche Projekte sollen verstetigt, der Gesamtumfang an internationalen Sportprojekten deutlich ausgebaut werden. Das vom Europäischen Parlament 2017 angenommene „Gesamtkonzept für die Sportpolitik: verantwortungsvolle Verwaltung, Zugänglichkeit und Integrität“ muss durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen mit Leben erfüllt werden.“

Begründung: Mit einer EntschlieÙung des Europäischen Parlaments wurde am 2. Februar 2017 das Gesamtkonzept für die Sportpolitik (2016/2143(INI)) angenommen. In diesem breit gefächerten Programm sind zahlreiche wichtige Forderungen und Vorhaben enthalten, die die Sportpolitik in Europa sinnvoll voranbringen können. Trotzdem plant die jetzige Bundesregierung keine konkreten Aktivitäten zur Umsetzung dieser EntschlieÙung (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage von MdB André Hahn vom 8. Februar 2017).

Eingereicht 08.05.2017 16:52

Änderungsanträge der BAG Netzpolitik für das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017

Änderungsantrag 1: Zum Kapitel VI: „In die Zukunft investieren“

Der Parteitag möge beschließen:

1. Auf Seite 58 wird nach Zeile 1325 folgender neuer Absatz eingefügt:

„Einige der genannten Investitionsfelder sind hochinnovative Bereiche, etwa Gesundheitsversorgung, Energiewende, Verkehr und Internet, die heute unter dem Schlagwort „Smart City“ zusammengefasst werden. Leider sind die üblichen Innovationsstrategien und -projekte hier alle markt- und profitgetrieben. Für eine gemeinwohlorientierte Wende in diesen Bereichen braucht es gleichwohl Innovationen und technologische Entwicklungen, etwa für ein Energiemanagement bei dezentraler Versorgung durch Ökostrom oder der Logistik eines flächendeckenden und eng getakteten öffentlichen und ökologischen Nahverkehrs. Deshalb wollen wir ebenfalls in die gemeinwohl- und bedürfnisorientierte Entwicklung notwendiger Innovationen investieren.“

2. Auf Seite 58 werden in Zeile 1364 die Worte „Zugang zu Internet“ ersetzt durch „(Tele-)Kommunikationsinfrastruktur“.

Begründung:

Zu 1.: Das Wahlprogramm benennt zwar zahlreiche Bereiche, in die investiert werden muss. Leider sagt es nichts dazu aus, wie die dafür notwendigen Innovationen erreicht werden sollen.

Zu 2.: Einen "Zugang zum Internet" kann man nicht verstaatlichen. Wir nehmen an, es ist die dem Zugang zugrundeliegende Infrastruktur gemeint. Auch wir betrachten die Zurverfügungstellung moderner Telekommunikationsinfrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auf Basis dieser Infrastruktur werden dann Dienste, wie Internet oder Telefonie zur Verfügung gestellt werden. Bei der Vergabe der Dienste auf dieser Infrastruktur ist dann in einem zweiten Schritt auf Aspekte der Vielfalt der Angebote, sozialen Gerechtigkeit oder Netzneutralität zu achten.

"Kommunikationsinfrastruktur" deckt auch Telefonie und Post ab.

Änderungsantrag 2: Zum Kapitel VIII: „Gute Bildung. Für alle“

Der Parteitag möge beschließen:

1. Auf Seite 70 werden in Zeile 1866 und 1867 die Worte „durch eine Grundfinanzierung ersetzt“ ersetzt durch „auf einer auskömmlichen Grundfinanzierung basieren“.
2. Auf Seite 71 werden die Zeilen 1912 bis 1917 durch folgenden Text ersetzt:

„Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse, die mit Steuermitteln erarbeitet wurden, müssen Allen zu Verfügung stehen. Daher setzen wir uns für Open-Access-

Strategien zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und dem Zugang zu Forschungsdaten ein. Wir fördern eine Open Science Kultur und Entwicklungsumgebungen, die bedürfnis- und teilhabeorientiertes wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen. Der Nutzen von wissenschaftlichem Arbeiten zeigt sich auch in der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und sozialen Bewegungen.“

3. Auf Seite 71 wird in Zeile 1920 „Zugang für Alle, auch digital“ ersetzt durch „Zugang zu Bildung für Alle, auch digital“ und in der folgenden Zeile der Satz „Der freie Zugang zu Wissen und Informationen ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe.“ eingefügt.
4. Auf Seite 71 und 72 werden die Zeilen 1927 bis 1931 gestrichen.
5. Auf Seite 72 werden die Zeilen 1934 bis 1939 ersetzt durch folgenden Text:

”

- Zusätzlich zum Ausbau der IT wollen wir gezielt Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal schaffen, die die Einbindung neuer Technologien in den Unterricht unterstützen und ermöglichen. Fortbildungen und Kurse an Volkshochschulen sollen auch online angeboten werden.
- Digitalen Medien dürfen nicht zum Einfallstor für Privatisierung der Bildung durch private kommerzielle Anbieter, Unternehmen oder Verlage sein. In Bildungseinrichtungen eingesetzte Software sollte Freie Software sein, die Hardware sollte nach Möglichkeit offen spezifiziert sein.
- Wir wollen, dass jedes Kind ein mobiles Endgerät als Teil der Bildungsausstattung bekommt und frühzeitig und regelmäßig mit den Prinzipien der digitalen Technologien (etwa Funktionsweise von Speichern, Sensoren, Programmierkenntnisse) vertraut gemacht wird. Digitale Lehrmittel brauchen angepasste pädagogisch-didaktische Konzepte in allen Bildungsbereichen. Wir fördern die Integration neuer Technologien in die Bildungsarbeit.
- Die IT-Infrastruktur an Schulen muss durch Fachpersonal betreut werden. Lehrer*innen können diese Aufgabe nicht dauerhaft neben ihrer eigentlichen Aufgabe leisten. Entsprechende Planstellen sollen kurz- und mittelfristig geschaffen werden.“

Begründung:

Zu 1.: Eine Grundfinanzierung ist sinnvoll und richtig, da sie die Autonomie der Hochschulen stärkt. Sie bei Forschung aber als kompletten Ersatz der Mittelvergabe zu fordern, würde jegliche Form der Programm- und Innovationsforschung verunmöglichen (wie sie etwa von uns selbst auf S. 104 bei der Forschung zur Rüstungskonversion gefordert wird). Hier sollte differenziert werden.

Zu 2.: Open Access ist mehr als nur die Veröffentlichung von Ergebnissen in frei zugänglicher Form. Rohdaten, Konzepte und auch Software der öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Arbeit gehören ebenso in die Öffentlichkeit und müssen vor rein privatwirtschaftlichen Verwertungsinteressen geschützt werden. DIE LINKE sollte zudem auf die breite internationale Bewegung von "OpenScience" hinweisen, die einen Kulturwandel in der wissenschaftlichen Arbeit an sich einfordert.

Zu 3.: Die Ergänzung soll klar machen, dass es um Bildung geht und nicht um den Zugang zum Internet allgemein.

Zu 4.: Die Forderung ist richtig, hat aber nicht nur etwas mit Bildung zu tun, das ist Teilhabe allgemein. Netzzugang bedeutet neben Bildung auch Kommunikation, Mitbestimmung, Unterhaltung, Teilhabe am Wirtschaftsleben, Orientierung im Alltag. Zudem befindet sich exakt die gleiche Formulierung bereits auf Seite 124/125, Zeile 4311 bis 4313.

Zu 5.: Der Absatz ist so konsistenter, vollständiger und bezieht sich im Gegensatz zum Entwurf tatsächlich auf Bildung. Die bloße Anschaffung von Hardware, ohne die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist nutzlos. Die Geräte und die daraus folgenden Möglichkeiten müssen sinnvoll in einen didaktischen Zusammenhang gebracht werden. Ebenso ist es notwendig, dass die Lehrkräfte nicht mit weiteren fachfremden Aufgaben belastet werden.

Änderungsantrag 3: Zum Kapitel XIII: „Menschen vor Profite“

Der Parteitag möge beschließen:

1. Auf Seite 89 werden in Zeile 2625 die Wörter „und der Telekommunikation“ gestrichen.
2. Auf Seite 90 wird in Zeile 2680 und 2681 der Satz „Derzeit werden die Chancen der Digitalisierung durch die Konzerninteressen blockiert.“ ersetzt durch „Durch den Markt allein werden die progressiven Chancen der Digitalisierung nicht ermöglicht.“
3. Auf Seite 90 wird in den Zeile 2681 bis 2684 der Text beginnend mit „Um flächendeckenden“ und endend mit „genossenschaftliche Hand.“ durch folgenden ersetzt:

„Um flächendeckenden Breitbandinfrastruktur auszubauen, sind staatliche Investitionen in Milliardenhöhe notwendig, die auch direkt durch öffentliche Träger getätigt werden sollen. Die digitale Infrastruktur muss für Alle zugänglich sein und demokratisch gestaltet werden – daher gehört sie am Gemeinwohl ausgerichtet.“

4. Auf Seite 92 wird in nach Zeile 2769 folgender Satz eingefügt:

„Wir wollen deshalb eine Innovationspolitik umsetzen, die die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien und Praktiken fördert, die nicht allein durch Profitlogikgetrieben, sondern zu allererst an den Bedürfnissen der Menschen und der Schonung von Ressourcen orientiert ist.“

Begründung:

Zu 1.: Eine Verstaatlichung der Internetzugangsanbieter ist weiter einerseits nur über eine Änderung der europarechtlichen Vorgaben möglich, kann andererseits vor dem Hintergrund der besonderen Sensibilität der transportierten Daten und dem ungebremsten Kontrollzugriff des Staates nicht wirklich gewollt sein. Ein staatliches Internet würde all unseren Forderungen nach freiem und offenem Netz (ab Seite 124) widersprechen. Will man nicht das chinesische oder türkische Modell eines zentralisierten und staatlich überwachten Internet

und auch solche Vorwürfe von vornherein vermeiden, kommt mit Blick auf die bundespolitische Umsetzbarkeit einer Wahlprogrammforderung allein eine kommunale und genossenschaftliche Trägerschaft (wie bei Wasser und Energie ebenfalls) der digitalen Infrastruktur in Betracht, und das für jene Teile, die mit öffentlichen Geldern neu errichtet werden.

Zu 2.: Die Chancen (und Gefahren) der Digitalisierung für Arbeit, Produktion, Produktivität und Selbstbestimmung sind vielfältig. Genauso vielfältig sind die Instrumente, die diese Chancen blockieren.

Pauschal lässt sich nicht sagen, dass die Chancen (ausschließlich) durch die Konzerninteressen blockiert werden – auch heute gibt es Chancen die in Teilen des Arbeitsmarktes realisiert werden; z.B. mehr Selbstbestimmung und Arbeitszeitverkürzung. Als LINKE wollen wir die progressiven Chancen für ArbeiterInnen realisieren. Wir erkennen, dass diese nicht allein durch „den Markt“ realisiert werden können, da es auch andere Interessen gibt, die gegenüberstehen.

Zu 3.: Wir möchten, dass auch existierende private Telekommunikationsunternehmen dem Gemeinwohl verpflichtet werden. Den Ausbau der Datennetze wollen wir am liebsten durch die öffentliche Hand organisieren.

Zu 4.: Im Zentrum einer linken Innovationspolitik stehen die Menschen und die Umwelt, nicht die Technik an sich oder die Profitinteressen. Es ist entscheidend, auch hier ein Gegenpol zur Profitlogik zu bilden, um Innovation als Technologien und Praktiken zu definieren, die von Nachhaltigkeit und Freiheit (z.B. Privacy by Design, integrierte Verschlüsselung, barrierefreies Design) geprägt sind.

Änderungsantrag 4: Zum Kapitel XV: „Für eine Demokratie, in der es etwas zu entscheiden gibt.“

Der Parteitag möge beschließen:

1. Auf Seite 124 werden in Zeile 4306 die Worte „digitale Spaltungen bekämpfen“ ersetzt durch „solidarisches Handeln stärken, Überwachung beenden“.
2. Auf Seite 124 wird in den Zeilen 4307 bis 4310 der Text beginnend mit den Worten „In Deutschland“ und endend mit „gut die Hälfte.“ durch folgenden ersetzt:

„In Deutschland ist der Zugang zum Internet noch immer eine Frage des sozialen Status. Der D21-Digital-Index zeigt, dass 2016 94 Prozent aller Menschen, die mehr als 3000 Euro Haushaltseinkommen haben, das Internet nutzen. Bei jenen, die weniger als 1000 Euro zur Verfügung haben, sind es nur 59 Prozent.“

3. Auf Seite 125 werden nach Zeile 4322 folgende neue Spiegelstriche eingefügt:
”
 - Wir wollen eine moderne Verwaltung, die es den Menschen ermöglicht so viele Anliegen wie möglich auch elektronisch zu erledigen. Entsprechende Angebote müssen leicht zugänglich, barrierefrei und kostenlos sein und in sensiblen Bereichen eine angemessene Datensicherheit garantieren. Dazu wollen wir E-Government-Angebote ausbauen, auf einer Plattform bündeln und die Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation mit Behörden sicherstellen.
 - Die Digitalisierung der Verwaltung erfordert Anfangsinvestitionen, die insbesondere auf kommunaler Ebene anfallen. Diese Mittel müssen in

ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Dabei gilt es, interoperable Lösungen zu schaffen, ohne die Verwaltungshoheit der Länder und Kommunen einzuschränken.“

4. Auf Seite 125 wird in den Zeilen 4329 bis 4331 der Satz beginnend mit „Dabei muss“ und endend mit „nicht verletzen.“ gestrichen.

5. Auf Seite 125 wird vor Zeile 4337 folgende neue Spiegelstrich eingefügt:

”

- Open Data ist für uns ein erster und notwendiger Schritt für die Öffnung von Verwaltungsprozessen und damit eine Grundlage für mehr Partizipation und direktdemokratische Entscheidungsfindungen.“

6. Auf Seite 125 werden die Zeilen 4337 bis 4340 durch folgenden Text ersetzt:

„Wenn das Netz als Marktplatz genutzt wird, müssen dieselben Regeln wie sonst auch. Nutzerinnen und Nutzer sollen das Recht bekommen erworbene digitale Produkte zu verleihen oder weiterzuverkaufen (Digitaler Secondhand-Handel), auch wenn diese nur als Nutzungserlaubnis ausgestaltet sind.“

7. Auf Seite 125 wird in Zeile 4341 wird vor dem Wort „selbstverwaltete“ das Wort „Commons-basierte“ eingefügt und in den Zeilen 4342 und 4343 der Text ab „Freier Software“ ersetzt durch „Freier Software, offenen Technologien und Plattformen sowie dezentralisierten Infrastrukturen fördern.“

8. Auf Seite 125 wird nach Zeile 4343 folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:

”

- Wir wollen das Urheberrecht modernisieren und fordern ein Recht auf Remix, wollen neue Lizenz- und Vergütungsmodelle etablieren, das Recht auf Privatkopie stärken und das unsinnige Leistungsschutzrecht für Presseverlage wieder abschaffen.“

9. Auf Seite 125 werden in Zeile 4357 die Worte „bei Verweisen/Links“ gestrichen.

10. Auf Seite 126 werden die Zeilen 4363 bis 4366 durch folgenden Text ersetzt:

„Auch in sozialen Medien muss die körperliche und geistige Unversehrtheit der User geachtet werden. Unternehmen, die solche Netzwerke betreiben, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden und konsequenter gegen Hatespeech oder Mobbing sowie Beleidigung, Verleumdung und Volksverhetzung vorgehen. Strafverschärfungen und privatisierte Rechtsdurchsetzung lehnen wir ab. Vielmehr müssen die zuständigen Polizeibehörden in die Lage versetzt werden, schneller und konsequenter auf Anzeigen wegen Beleidigungen oder volksverhetzender Äußerungen im Internet reagieren zu können.“

11. Auf Seite 126 werden die Zeilen 4367 bis 4369 durch folgenden Text ersetzt:

„Die automatisierte Auswertung von großen Datenmengen (Big Data) soll dem Gemeinwohl nicht entgegen stehen. Algorithmische Verfahren zur automatisierten

Überwachung, Bewertung oder Verhaltensvorhersagen von einzelnen Menschen sehen wir kritisch. Bei der Bewertung und Einordnung von individuellem Verhalten zum Beispiel im Rahmen der Bewertung der Kreditwürdigkeit (Scoring), sozialen Sicherungssysteme oder Ermittlungstätigkeiten (Predictive Policing) lehnen wir sie ab.“

12. Auf Seite 126 wird in Zeile 4371 nach den Worten „nichts zu suchen,“ der Text „stattdessen werden wir die Unabhängigkeit des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) stärken und dessen Beratungs- und Hilfsangebote ausbauen.“ eingefügt. Der folgende Halbsatz wird zu einem eigenständigen Satz.

Begründung:

Zu 1.: Berücksichtigt den mit den Snowden-Enthüllungen eingetretene Paradigmenwechsel in der Netzpolitik.

Zu 2.: Der (N)Onliner Atlas ist nun Teil des D21-Digital Index. Aktuelle Zahlen für 2016 sehen anders aus als im Text beschrieben. Diese Zahlen sind nun aktualisiert.

Zu 3.: Der erste Absatz stellt zentrale Forderungen zum Thema E-Government, das im Programmwurf bislang kaum vorkommt. Die Zielrichtung ist nicht kontrovers, wir formulieren aber einige Rahmenbedingung und grenzen uns damit insbesondere von Projekten wie De-Mail ab. Der zweite Absatz zielt auf die derzeitigen Planungen im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Financen, bei denen andockend an das (sinnvolle) Vorhaben eines Portalverbunds – hier als Bündelung auf einer Plattform apostrophiert – den Ländern potentiell sehr weitreichende Vorgaben im Bereich der digitalen Verwaltung gemacht werden.

Zu 4.: Das öffentliche Interesse an Informationen muss gegen andere Rechtsgüter wie Datenschutz und Urheberrechte im Einzelfall abgewogen werden. Letzterem einen absoluten Vorrang zu gewähren würde im Informationsfreiheitsgesetz sogar hinter geltendes Recht zurückfallen. Von vornherein ausgeschlossen wäre es dann beispielsweise, Bezüge von Managern in öffentlichen Unternehmen zu veröffentlichen.

Zu 5.-8: Die Änderungsvorschläge präzisiert einige Formulierungen und ergänzt noch einige weitere essentielle Forderungen, die wir im Bundestag stets erhoben und aus unserer Sicht notwendig erwähnt werden sollten.

Zu 9.: Hier ist wohl etwas durcheinandergeraten: Die Frage der Providerhaftung hat nichts mit Verweisen oder Links zu tun.

Zu 10.: Es ist richtig, dass das Debatten-Klima insbesondere bei Facebook und Twitter deutlich rauer geworden ist und sehr oft rassistische, sexistische und anders beleidigende Kommentare zu lesen sind. Doch solche stehen auch heute schon unter Strafe. Die Privatisierung und Auslagerung der „Gesetzgebung“ (was ist im Netz erlaubt oder nicht) und der „Strafverfolgung“ (Löschung von Inhalten, Nutzer*innen sperren) in die Hände von Facebook und Co. können nicht die Antwort sein – dies führt zu Willkürherrschaft, Einschränkung der Meinungsfreiheit, sozialer Ausgrenzung und aushöhlen der demokratischen Gesetzgebung. Auch Strafverschärfungen, sei es gegenüber Nutzer*innen oder Anbietern sozialer Netzwerke, sind nicht zielführend. Die bestehenden Gesetze vollkommen ausreichen. Sie müssen nur konsequent angewendet werden.

Zu 11.: Die Bearbeitung von großen Datenmengen, um daraus allgemeine oder abstrakte Schlüsse zu ziehen hat selten Auswirkungen auf individuelle Rechte. Die Gefahr besteht in erster Linie darin, Einzelpersonen aufgrund automatisierter Entscheidungen zu beurteilen (gar verurteilen). Versicherungsbedingungen, Kreditentscheidungen oder polizeiliche Maßnahmen

dürfen nur auf Entscheidungen gestützt werden, die an zurechenbaren Umständen der betroffenen Person anknüpfen.

Zu 12: Wir wollen Alternativen zur aktuellen Entwicklung bieten und weisen auf die Angebote des BSI und die Notwendigkeit diese im Sinne von Unternehmen und Verbraucher*innen zu stärken, hin.

Änderungsantrag 5: Zum Kapitel XVI: „Nein zum Krieg“

Der Parteitag möge beschließen:

Auf Seite 104 wird nach Zeile 3349 folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:

- ”
- Software und Geräte, mit denen Internetnutzerinnen und -nutzer verfolgt und Internetsperren errichtet werden können, dürfen nicht exportiert werden.“

Begründung:

Diese Forderung haben wir schon 2013 gestellt. Der Export von Überwachungs- und Zensurtechnologien soll wie Waffenexport bewertet werden. Das sind Technologien, die für Zwecke der Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen entwickelt werden.